

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: Bewertung der Selbstanwendung einer aktiven Bewegungsschiene durch Patientinnen und Patienten im Rahmen der Behandlung von Sprunggelenksfrakturen**

Vom 10. Dezember 2020

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2020 in Delegation für das Plenum und vorbehaltlich dessen Beschlussfassung vom 15. Oktober 2020 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anhang) die Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur Selbstanwendung einer aktiven Bewegungsschiene durch Patientinnen und Patienten mit operativ versorgter Sprunggelenksfraktur durchführen.

Nach Abschluss des Einschätzungsverfahrens gemäß 2. Kapitel § 6 Absatz 2 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) hat der Unterausschuss Methodenbewertung gemäß 2. Kapitel § 6 Absatz 5 VerfO das Anwendungsgebiet auf konservativ versorgte Sprunggelenksfrakturen erweitert.

Berlin, den 10. Dezember 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Methodenbewertung  
Die Vorsitzende

Lelgemann